

KIESWERK ELA AG

Eine Unternehmung der Oldis-Gruppe



Preisliste 2020



Kies- und Betonwerke

Surses

Filisur

Streda

KIESWERK OLDIS AG



Kieswerk Oldis AG
Felsenaustrasse 25
7004 Chur

Telefon 081 286 82 82
Telefax 081 286 82 83

www.oldis.ch

Geschäftsleitung
Verkauf / Beratung

Peter Cadalbert Mobile 079 218 31 31

Werk Haldenstein Kieswerk Oldis AG
Werk Maladers Oldisstrasse
7023 Haldenstein

Werkmeister Telefon 081 353 44 64
Beat Cavelti Telefax 081 353 44 60

Wir sind für Sie da . . .

- **Beton**
- **Kies**
- **Sand**
- **Splitt**
- **Fundationsmaterial**
- **Recyclingbaustoffe**
- **Deponie**
- **Betonpumpen**
- **Transporte**
- **Muldenservice**

Fahrmischerpumpe ab Kieswerk Oldis

Preisliste 2020

Preise exkl. MWST

CHE-110.213.093 MWST



Unsere Betonprodukte resp. Kiesprodukte nach SN EN-Norm sind durch den SÜGB zertifiziert.

Geschäftsleitung
Verkauf / Beratung
Peter Cadalbert

www.kieswerk-ela.ch
info@oldis.ch

Kieswerk ELA AG
Felsenaustrasse 25
7004 Chur

Telefon 081 286 82 82
Mobile 079 218 31 31
peter.cadalbert@oldis.ch

Werkmeister
Robert Fontanazza

Mobile 079 420 07 07
robert.fontanazza@oldis.ch

Rechnungswesen

Kieswerk ELA AG
Felsenaustrasse 25
7004 Chur
Telefon 081 254 39 98
rechnung@oldis.ch

Bestellungen
Disposition

Werk Surses

Telefon 081 684 14 24
Telefax 081 684 10 02

Werk Filisur

Telefon 081 404 16 03
Telefax 081 404 25 03

Werk Streda

Telefon 081 404 16 03
Telefax 081 404 25 03



Wir bitten Sie, die Bestellungen bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag im Werk Filisur aufzugeben.
Die Anlage Werk Streda ist nicht ständig besetzt.

1. Beton ab Werk ELA

1.1 Beton nach Eigenschaften SN EN 206-1:2013 ab Werk Surses und Filisur

Sorten Nr.	Festigkeitsklassen	Expositions-klassen	Grösst-korn D_{max} .	max. w/z_{eq}	Konsi-stenz	CEM min. kg/m^3	Bemerkungen	CHF/m ³ Surses	CHF/m ³ Filisur
A 130	C20/25	XC1 XC2	32	0.65	C2	280	Kranbeton	185.50	185.50
B 230	C25/30	XC3	32	0.60	C2	280	Kranbeton	190.50	190.50
B 231	C25/30	XC3	32	0.60	F3	280	Pumpbeton	200.50	200.50
B 260	C25/30	XC3	16	0.60	C2	308	Kranbeton	201.50	201.50
C 330	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	C2	300	Kranbeton	204.50	204.50
C 331	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F3	300	Pumpbeton	213.50	213.50
C 360	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	C2	330	Kranbeton	210.50	210.50
D 230	C25/30	XC4 XD1 XF2	32	0.50	C2	300	FT-Beton	228.50	229.50
G 330	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	0.45	C2	320	FT-Beton	240.50	240.50
G 331	C30/37	XC4 XD3 XF4	32	0.45	F3	320	FT-B.-Pump	242.50	242.50

Pfahlbeton

H 236	C25/30	Pfahlbeton	32	0.50	F5	330	über Wasser	217.00	-
I 236	C25/30	Pfahlbeton	32	0.50	F5	380	unter Wasser	226.00	-

Hinweise:

Die aufgeführten Betonsorten haben einen maximalen Chloridgehalt unter 0.10% = Klasse des Chloridgehalts C 0.1

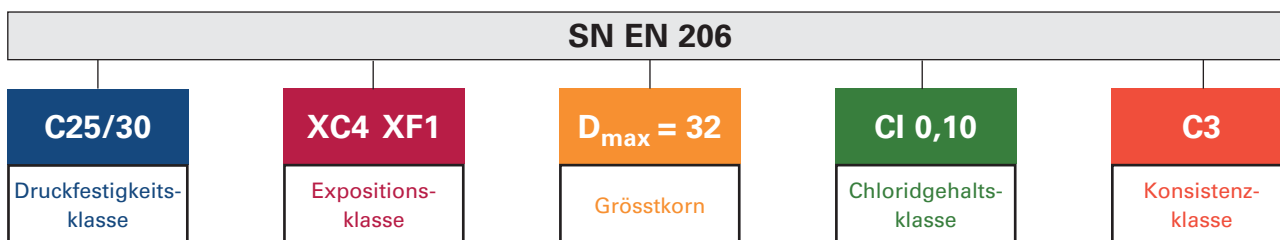
Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Sorten mindestens $\text{mittel} = f_{cm2}/f_{cm28} \geq 0.3$ bis 0.5

Für die Betonsorten D und G sind genehmigte Erstprüfungen nach BB2 TBA GR vorhanden

Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Druckfestigkeitsklasse, die Expositions-klasse, den Nennwert des Grösst-korns, die Chloridgehaltsklasse sowie die Konsistenzklasse.

Beton nach Eigenschaften setzt sich aus folgenden fünf Grundkriterien zusammen:



Druckfestigkeitsklassen. Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern (1. Zahl) und Betonwürfeln (2. Zahl). In der Schweiz wird die charakteristische Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm bestimmt.

Expositionsklassen. Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen Beton ausgesetzt ist. Einige Anwendungsbeispiele finden Sie auf Seite 6 unserer Preisliste.

Grösstkorn. Richtwerte für den Mehlkorngelalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung. Der Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Lage und des Abstandes der Bewehrung sowie der Bauteilgeometrie festzulegen.

Chloridgehaltsklassen. Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung. (Die in der Preisliste aufgeführten Betonsorten haben alle einen Chloridgehalt von unter 0.10% bezogen auf den Zement in Massenteilen.)

Konsistenzklassen. Sie setzt sich aus den Ausbreit- und Verdichtungs- sowie Setzmassen zusammen. Die Tabellen mit den Konsistenzklassen finden Sie auf Seite 7.

1.2 Beton / Mörtel nach Zusammensetzung

Bezeichnung	Sorten-Nr.	Korn-grösse	CEM kg/m ³	Konsistenz	Werk Surses CHF/m ³	Werk Filisur CHF/m ³
Mörtel 0/4	3200	0/4	200	erdfeucht	173.00	173.00
	3250	0/4	250	erdfeucht	182.50	182.50
	3300	0/4	300	erdfeucht	191.50	191.50
	3350	0/4	350	erdfeucht	203.50	203.50
	3400	0/4	400	erdfeucht	212.50	212.50
	3450	0/4	450	erdfeucht	221.00	221.00
Mörtel 0/8	4250	0/8	250	erdfeucht	182.50	182.50
	4300	0/8	300	erdfeucht	191.50	191.50
	4325	0/8	325	erdfeucht	197.50	197.50
	4350	0/8	350	erdfeucht	203.50	203.50
	4400	0/8	400	erdfeucht	212.50	212.50
	4450	0/8	450	erdfeucht	221.00	221.00
Beton 0/16	1100	0/16	100	steif	154.50	154.50
	1150	0/16	150	steif	161.50	161.50
	1200	0/16	200	steif	168.00	168.00
	1250	0/16	250	steif	176.50	176.50
	1300	0/16	300	steif/plastisch	185.00	185.00
	1325	0/16	325	steif/plastisch	190.50	190.50
	1330	0/16	325	Pumpbeton F3	203.00	203.00
	1350	0/16	350	steif/plastisch	195.50	195.50
Beton 0/32 mm	2100	0/32	100	steif	154.50	154.50
	2150	0/32	150	steif	161.50	161.50
	2200	0/32	200	steif	168.00	168.00
	2250	0/32	250	steif	176.50	176.50
	2275	0/32	275	steif	179.50	179.50
	2300	0/32	300	steif/plastisch	185.50	185.50
	2325	0/32	325	steif/plastisch	194.00	194.00
	2326	0/32	325	Pumpbeton F3	198.50	198.50
	2328	0/32	330	Monobeton	219.00	219.00
	2350	0/32	350	steif/plastisch	210.00	210.00
Sickerbeton 4/8	7200	4/8	200	steif	168.50	168.50
	7250	4/8	250	steif	177.00	177.00
	7300	4/8	300	steif	186.00	186.00
Sickerbeton 8/16	5200	8/16	200	steif	168.50	168.50
	5250	8/16	250	steif	177.00	177.00
	5300	8/16	300	steif	186.00	186.00
Sickerbeton 16/32	6200	16/32	200	steif	168.50	168.50
	6250	16/32	250	steif	177.00	177.00
	6300	16/32	300	steif	186.00	186.00
SVB Beton	4911	0/16		flüssig	249.50	249.50

Informationen zu den Expositionsklassen nach SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
	X0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
Angriff auf Bewehrung	Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig feucht	bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	vor Regen geschützter Beton im Freien; offene Hallen, Feuchträume
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone
	Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind; Einzelgaragen
	XD2	nass, selten trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Industrieabwasser ausgesetzt sind; Schwimmbäder
	XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt; Betonbeläge, Parkdecks
	Angriff auf Beton	Frostangriff mit und ohne Taumittel	
XF1		mässige Wassersättigung ohne Taumittel	vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2		mässige Wassersättigung mit Taumittel	vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprühnebelbereich) ausgesetzt sind
XF3		hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4		hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale und vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprüh- und Spritzwasserbereich) ausgesetzt sind
Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser			
XA1		chemisch schwach angreifend	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind, es sind die Grenzwerte zu beachten
XA2		chemisch mässig angreifend	
XA3	chemisch stark angreifend		

Beton nach Eigenschaften (NPK-Betone)

Im Normenpositionenkatalog (NPK Bau, 241D/2010) sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wassorzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

1.3 Konsistenzklassen nach SN EN 206 und KW ELA AG

Die nachfolgenden zwei Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit- und Verdichtungsmass.

Ausbreitmass			Verdichtungsmass nach Walz		
Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW ELA AG	Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung nach KW ELA AG
F1	≤ 340	steif	C0	≥ 1,46	erdfeucht
F2	350 bis 410	plastisch	C1	1,45 bis 1,26	steif
F3	420 bis 480	weich	C2	1,25 bis 1,11	plastisch
F4	490 bis 550	sehr weich	C3	1,10 bis 1,04	weich
F5	560 bis 620	fliessfähig			
F6	≥ 630	sehr fliessfähig			

1.4 Beton-Zusatzmittel

Preise inkl. Beigabe		Surses	Filisur
Abbindeverzögerer	VZ	CHF 9.00/kg	CHF 9.00/kg
Frostschutzmittel	FS	CHF 7.50/kg	CHF 7.50/kg
Hochleistungsverflüssiger	FM	CHF 9.00/kg	CHF 9.00/kg
Spezialzemente		auf Anfrage	auf Anfrage
Zuschläge			
Heizzuschlag		CHF 15.00/m ³	CHF 15.00/m ³
Ausserhalb Arbeitszeit (19.00–06.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage)		CHF 65.00/h	CHF 65.00/h
Kleinmengenzuschläge für Beton unter 1.00 m ³ pro Bezug		CHF 13.00	CHF 13.00

1.5 Faserbeton (Stahl- / Kunststoff) und RHEOCELL-Leichtbeton

Anwendungsgebiete und Preise auf Anfrage.

1.6 Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge für den Umgang mit zementgebundenen Baustoffen

H315 Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302/352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305/351/338/310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333/313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



2. Sand / Kies / Splitt / Fundationsmaterial

Sorten Nr.	Artikel	Körnung mm	Schüttdichte ca. t/m ³	Surses CHF/m ³	Filisur CHF/m ³	Streda CHF/m ³
------------	---------	------------	-----------------------------------	---------------------------	----------------------------	---------------------------

2.1 Gesteinskörnung für Beton nach SN 670 102-NA / SN EN 12620

Rohmaterialherkunft: Adontbach und Julia

105	Sand	0/4	1.50	61.50	61.50	
111	Kies	4/8	1.49	55.50	55.50	
112	Kies	8/16	1.48	55.50	55.50	
113	Kies	16/32	1.50	55.50	55.50	

Gemische

121	Korngemisch	0/8		61.50	61.50	
122	Korngemisch	0/16		61.50	61.50	
124	Korngemisch	0/32		61.50	61.50	

2.2 Weitere Gesteinskörnungen

209	Sickerkies	32/63		54.00	54.00	
237	Planiematerial	0/32		56.00	56.00	
238	Strassenkies bindig	0/32			64.50	
212	Splitt	4/8		61.00	61.00	
213	Splitt	8/16			51.50	
214	Splitt	16/32			51.50	

2.3 Fundationsmaterial (ungebundene Gemische)

Rohmaterialherkunft: jeweiliger Abbauort

411	KG 0/22, D _{max} 32 mm	0/22	1.71	56.00		
412	KG 0/45, D _{max} 63 mm	0/45	1.79	48.00	51.50	
412	KG 0/45, D _{max} 80 mm	0/45	1.85			45.50
403	Kies ab Wand	0/X	1.85	36.00	36.00	36.00
302	Bollensteine, nicht sortiert			48.00	48.00	48.00

Kiesgemische KG 0/22 und KG 0/45 nach SN 670119-NA, SN EN 13242, SN EN 13285

Lieferungen ab Werk Streda nur auf Voranmeldung.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk, aufgeladen, exkl. MWST.

Zahlung:	30 Tage netto; nach Verfall 5 % Verzugszins
Privatbezüge:	Zuschlag 15% exkl. MWST.
Reklamationen:	Für Material unverzüglich bei Lieferung. Für Menge, etc. max. 5 Tage nach Lieferung. Für Rechnungen 10 Tage nach Ausstelldatum.

4. Fahrmischerpumpe ab Kieswerk Oldis AG, Haldenstein

4-Achs Fahrmischerpumpe mit 26 m Verteilmast

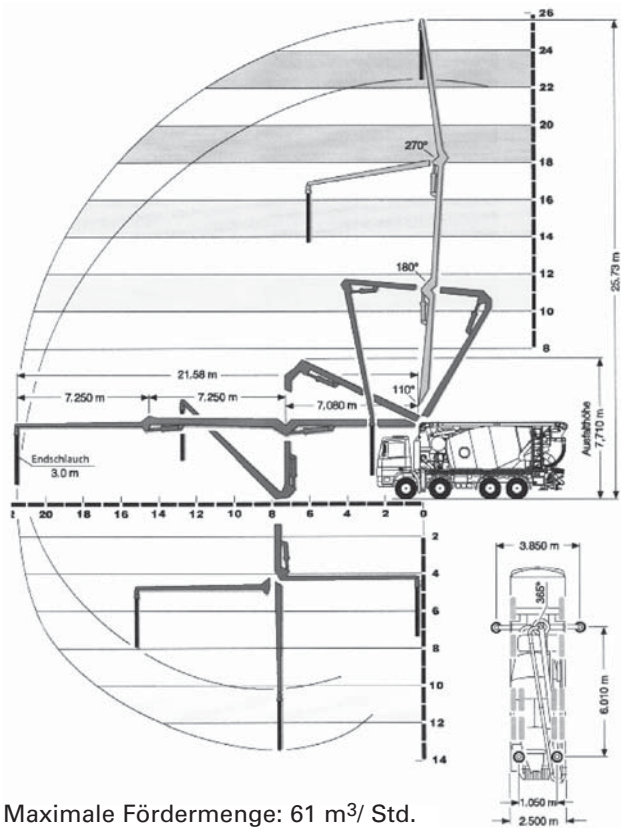
Pumpetappen	Preise	Max. Zeit	Zuschläge
0 m ³ - 4 m ³	<p>Anfahrtpauschale CHF 425.-</p> <p>Pauschal, inkl. Betontransport bis 4 m³ Montage, Demontage und Reinigung</p>	2.0 Stunden	<p>Zeitlicher Mehraufwand über die angegebene max. Pumpzeit hinaus, wird verrechnet:</p> <p>pro Stunde CHF 185.00</p>
<p>4 m³ - 10 m³</p> <p>10 m³ - 15 m³</p> <p>15 m³ - 20 m³</p> <p>20 m³ - 25 m³</p> <p>25 m³ - 30 m³</p>	Für jeden weiteren gepumpten m ³ Beton (ab 4 m ³) werden CHF 19.- verrechnet.	<p>2.5 Stunden</p> <p>3.0 Stunden</p> <p>3.5 Stunden</p> <p>4.0 Stunden</p> <p>4.5 Stunden</p>	<p>Zusätzliche Leitungen:</p> <p>pro m¹ CHF 3.00</p> <p>LSVA:</p> <p>pro gefahrenen km CHF -.86</p> <p>Baustellenbesichtigung CHF 100.00</p> <p>Gebühren für Bewilligung: nach Aufwand</p>

➔ Spezialbewilligungen für 18 t Zufahrtsstrassen sind möglich

Allgemeine Bedingungen

Jede Haftung der Kieswerk Oldis AG und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder die wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen. Für die Betonqualität ist das Lieferwerk zuständig. Für Schäden jeder Art zufolge Betriebsunterbrüche haftet das Kieswerk Oldis AG nicht.

Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe.



Maximale Fördermenge: 61 m³/ Std.

Wichtig für die Betonbestellung:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/-höhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/ Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte
8. Strassengewichtszulassungen



5. Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206

festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt

b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung,

dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

6. Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral

ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

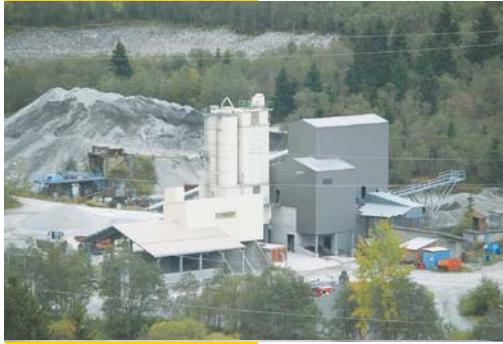
Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006

Die Werke werden während den Wintermonaten nicht betrieben.

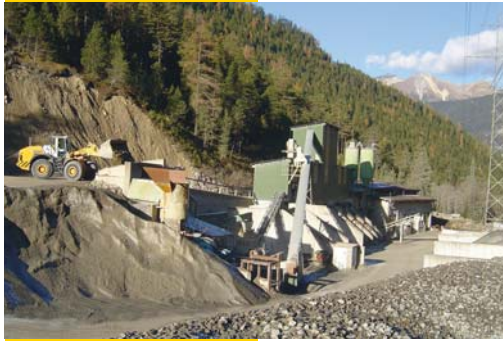
KIESWERK ELA AG

Eine Unternehmung der Oldis-Gruppe



Surses

Telefon 081 684 14 24
Telefax 081 684 10 02



Filisur

Telefon 081 404 16 03
Telefax 081 404 25 03



Streda

Telefon 081 404 16 03
Telefax 081 404 25 03

www.kieswerk-ela.ch

